

Stellungnahme zur Motion



vom 2. Februar 2014, begründet am 24. März 2014
08.08.30

**von Adrian Stocker, SVP
betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins
Stromnetz**

Wortlaut der Motion

Der Stadtrat wird aufgefordert, Planung und Bau von Photovoltaikanlagen zur Einspeisung ins Stromnetz nur noch von privaten Investoren realisieren zu lassen.

Begründung:

Offensichtlich plant die Stadt Wädenswil an diversen Standorten Photovoltaikanlagen zu bauen. Da die Rentabilität solcher Anlagen sehr unsicher ist, sollten diese nicht mit Steuergeldern finanziert werden. Sie hängt ab von der Entwicklung des Solarstrompreises, der Einspeisevergütung (KEV), Sonneneinstrahlung, Dachneigung und Zinsbelastung des Kapitals. Die Rendite solcher Anlagen kann mit dem Risiko von Aktienkäufen verglichen werden. Es ist eine reine Geldanlage.

Finanzspekulationen sind nicht Aufgabe der öffentlichen Hand und sollten deshalb privaten Investoren oder Energieproduzenten überlassen werden, die auf dieses sehr komplexe Thema spezialisiert sind.

Da die Nutzung der Sonnenenergie aber sinnvoll ist, sollten die vorhandenen guten Standorte der Stadt Wädenswil, deshalb an Spezialisten auf diesem Gebiet vermietet werden. Damit könnten kontinuierliche Mietzinseinnahmen ohne Risiko generiert werden und das Potenzial zur Gewinnung von Solarstrom könnte in gleicher Weise genutzt werden.

Thermische Anlagen zur Produktion von Warmwasser sollen weiterhin durch die Stadt gebaut werden können.

Stellungnahme des Stadtrats

Der Stadtrat verfolgt eine aktive Energie- und Umweltpolitik. Dies wurde in den vergangenen Jahren durch die Erlangung des Energiestadt-Labels, der Etablierung einer Energiekommission und der Realisierung von innovativen Energieprojekten unter Beweis gestellt. Dazu gehört auch eine offene Haltung gegenüber verschiedenen Energieformen und deren Nutzung.

In Zusammenarbeit mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) hat die Stadt die 300 am besten geeigneten Solardächer auf dem Gemeindegebiet eruiert und interessierte Eigentümer an einer Informationsveranstaltung zur Realisierung animiert. Zusätzlich werden, im Sinne einer ersten Beurteilung, die zunehmend häufigen Anfragen privater Eigentümer, welche sich für den Bau von solarer Energienutzung interessieren, neutral und wertfrei beantwortet und die technische sowie wirtschaftliche Machbarkeit bewertet.

Wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, werden städtische Energieprojekte, darunter auch PV-Anlagen, auf der Basis einer vernünftigen Rendite und einem ROI (Return on Investment) vor Ablauf der technischen Lebensdauer gerechnet und im Rahmen der Finanzkompetenz dem Stadtrat oder dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt. Dazu gehören auch eine Risikobeurteilung der eingesetzten Technologie und deren Rahmenbe-

dingungen. Aus diesen Gründen sind vorgesehene Projekte, darunter auch PV-Anlagen, bereits in der Evaluationsphase gescheitert.

Namhafte Akteure im Bereich Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen sind heute nur noch bereit Dachflächen zu mieten, welche strengen Kriterien genügen. Dazu gehören beispielsweise eine genügend grosse Fläche (ab 1'000m²), ein saniertes Dach, die ideale Ausrichtung und eine vorgegebene Dachneigung. Damit lassen sich modernste PV-Anlagen auch ohne kostendeckende Einspeisevergütung des Bundes rentabel betreiben.

Mit den im 2014 neu eingeführten Regeln für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ändert sich die Situation für bestimmte PV-Anwendungen markant. So entstehen durch die Einführung der sogenannten Eigenstromverbrauchsregelung Möglichkeiten, welche Gebäude mit hohem Eigenstrombedarf zu interessanten Energieerzeugern werden lassen. Damit kann der immer teurer werdende Strombezug aus dem Netz bis auf das Minimum reduziert werden. Das senkt die Energiebezugskosten, und es resultiert eine Nettoerrendite, welche sich die Stadt nicht entgehen lassen möchte. Diese Entwicklung ist deswegen interessant, weil die Stadt, neben dem Hallenbad, noch über weitere interessante Objekte verfügt.

Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass es nicht Sache der Stadt ist, PV-Anlagen auf privaten Dächern zu realisieren. Auf eigenen Gebäuden mit hohem Eigenstrombedarf, garantierter Abnahme und ökologischem und ökonomischem Vorteil will er sich den Bau solcher Anlagen jedoch nicht gesetzlich verbieten lassen. Das wäre aus seiner Sicht unsinnig. Er möchte zudem keine einseitige Benachteiligung von Energieanwendungen.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Motion ab und ist auch nicht bereit, diese in Form eines Postulats entgegenzunehmen.

12. Mai 2014

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber